



Ausschreibung des Garagenkomplexes „Am Werk“ in Hoyerswerda OT Knappenrode

Objekt Nr. 202601

Lage Ortsteil Knappenrode
Am Werk

Grundstücksgröße 8.716 m²

Mindestgebot 22.500,00 €

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 456282
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektlage

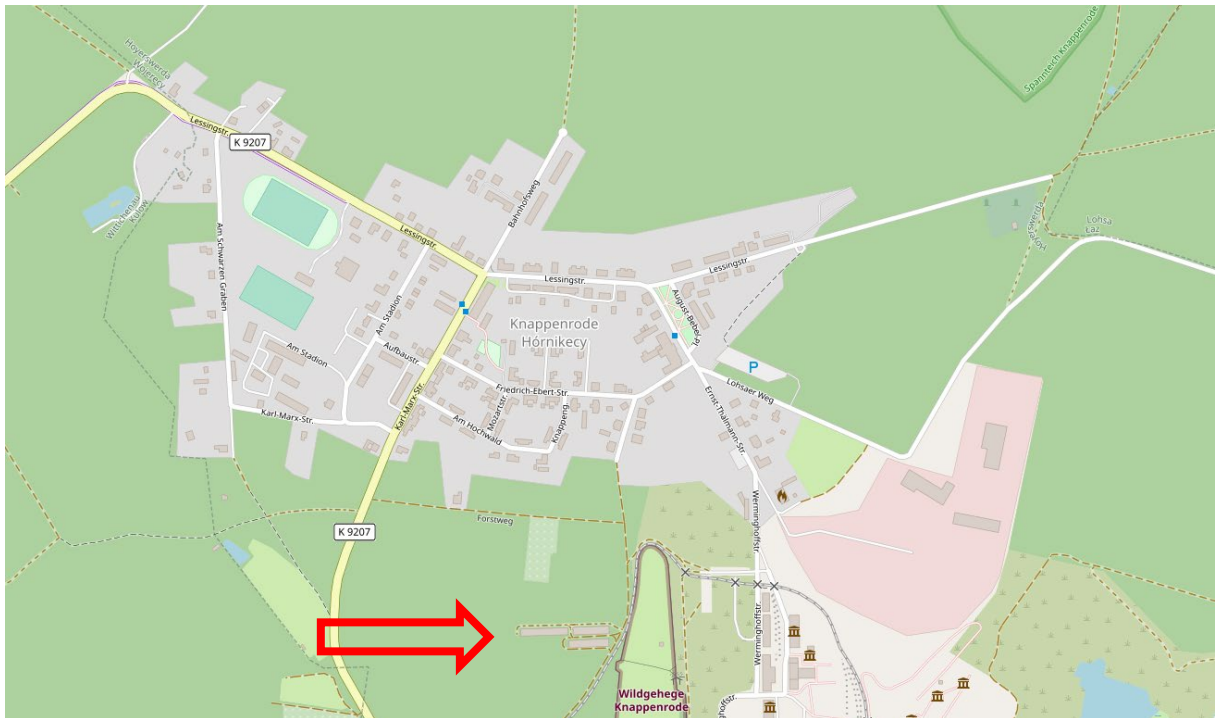
Die Stadt Hoyerswerda ist Eigentümer des Flurstück 243 der Gemarkung Knappenrode Flur 3 auf dem sich der Garagenkomplex befindet. Das Grundstück liegt in Hoyerswerda im OT Knappenrode. Dieses Grundstück ist mit 101 Garagen bebaut. Die Liegenschaft ist naturräumlich in den Forst integriert. Unweit des Grundstückes befindet sich ein Wildtiergehege sowie die Kleingartenanlage „Am Hochwald“.

Das Grundstück ist über den öffentlich gewidmeten Weg über die Flurstücke 224, 143/2, 157/1, 156/3, 158/2 jeweils der Gemarkung Knappenrode Flur 2 erreichbar.



Kaufgegenstand Luftbild (Grün gezeichnet) mit gekennzeichneteter Grundstückszufahrt

Der Ortsteil Knappenrode liegt im nördlichen Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft des Freistaates Sachsen und ist im Bereich des Lausitzer Seenlandes zu finden. Am Rande von Naturschutzgebieten, zusammenhängenden Waldgebieten gelegen, können Sie Natur pur genießen. Das Sächsische Industriemuseum - Energiefabrik Knappenrode bietet in einzigartiger Weise Informationen zur Entstehung des Briketts, zu Feuerstätten im Wandel der Zeit und zu bergbaulichen Entwicklungen in der Lausitz.



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Objektbeschreibung

Das kaufgegenständliche Grundstück liegt im OT Knappenrode. Dieses Grundstück ist mit 101 Garagen bebaut. Der Stadt Hoyerswerda liegen derzeit jedoch nur 37 Mietverträge vor.

Strom und Wasser liegen lt. Leitungsauskunft der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH nicht an.

Der Käufer erwirbt das Grundstück samt **allen** vermieteten Garagen. Der Käufer ist verpflichtet alle der Stadt vorliegenden Mietverträge zu übernehmen bzw. übrigen Nutzungsverhältnisse zu dulden.

Das Grundstück ist derzeit nicht vollständig eingezäunt.





Blick auf das Grundstück

Nutzungsmöglichkeiten

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich i. S. § 35 Baugesetzbuch. Zusätzlich ist das Grundstück Wald i. S. Sächsisches Waldgesetz. Die bestehenden Gebäude haben baulichen Bestandsschutz. Eine Erweiterung oder Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude sowie die zusätzliche Bebauung sind vollständig ausgeschlossen.

Sonstiges

- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.
- ❖ Die Medien wie Strom und Wasser liegen nicht an dem Grundstück an. Alle entfallenden Erschließungskosten im weitesten Sinne einschließlich Anlieger- und Herstellungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sowie privatrechtliche Anschluss-, Ver- und Entsorgungskosten hat der Käufer zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

- ❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/> zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202601– FD 60.13“

und senden diesen **bis zum 28.02.2026** an:

Stadt Hoyerswerda
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

❖ **Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.